

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/998

KR I 064/2007 (DDI)

**Interpellation Roman S. Jäggi (SVP, Fülenbach): Geld des Volkes für teure
Inseratenkampagne? (15.05.2007)
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Interpellationstext

1. Wer hat die Teilnahme des Kantons Solothurn an der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» beschlossen? Welches Departement ist federführend?
2. Wann und in welcher Form hat das solothurnische Kantonsparlament einer «Regionalisierung der Integrationspolitik» mit den Kantonen BS, BL, AG und BE zugestimmt? Welche interkantonalen Verträge bestehen?
3. Wie viel hat der Kanton Solothurn bis heute (inkl. laufende Kampagne) total für «Aller Anfang ist Begegnung» bezahlt?
4. Aus welcher(n) Kasse(n) wird diese solothurnische Beteiligung finanziert?
5. Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn mit der Teilnahme an der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung»?
6. Welches ist der messbare Nutzen aus dieser Kampagne für den Kanton Solothurn (abgesehen von den Verlagen und Werbeagenturen, die daran unbestritten hervorragend verdienen)?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der SVP, dass Integration nicht eine Frage des Geldes, sondern eine Frage des Willens ist? Wenn ja, warum diese Kampagne?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass es ein grosser Teil der solothurnischen Bevölkerung (Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) als Affront empfindet, wenn mit Steuergeld oder Geld aus dem Lotteriefonds Kampagnen mitfinanziert werden, die wohl eher parteipolitischen Zwecken dienen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Notwendigkeit dieser Kampagne ein, angesichts der Verschuldung des Kantons Solothurn in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken?

2. Begründung

Seit Wochen sind in den Tageszeitungen grössere Inserate mit dem Titel «Aller Anfang ist Begegnung» (siehe Beilage) zu finden. Es wird auf die Internet-Adresse www.aller-anfang-ist-begegnung.ch verwiesen. Dort erfährt man, dass es sich dabei um ein Integrationsprojekt der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern handelt. Mit ihrer Zusammenarbeit bekunden die Beteiligten «ihr gemeinsames Engagement für Respekt und gegen Vorurteile». «Die Regionalisierung der Integrationspolitik werde hiermit konkret», steht im Internet.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkung

Die solothurnische Integrationspolitik basiert auf den Vorgaben des Bundes, die massgeblich durch das federführende Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter der Leitung von Bundesrat Dr. Ch. Blocher geprägt wird. Nach Art. 3 der Bundesverordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13. September 2000 (SR 142.205) ist die Integration eine Querschnittsaufgabe, welche von der Gesellschaft und den eidgenössischen, kantonalen, kommunalen und lokalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist. Sie umfasst alle Bestrebungen,

- die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern;
- das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern; Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen;
- günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Mitverantwortung und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.

Sie setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Diese Stossrichtungen hat auch das neue Sozialgesetz aufgenommen, das die Bestimmungen über die Integration als kantonales Integrationsgesetz enthält.

3.2 Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 24. Oktober 2005 Nr. 2005/2064 die Beteiligung am Integrationsprojekt „Aller Anfang ist Begegnung“ beschlossen. Federführend ist das Department des Innern, Amt für soziale Sicherheit.

3.3 Zu Frage 2:

Das Kantonsparlament hat keine "Regionalisierung der Integrationspolitik" beschlossen. Vielmehr handelt es sich dabei um eine sinnvolle Verwaltungszusammenarbeit, welche mit unserem erwähnten Regierungsratsbeschluss bewusst angestrebt wird, damit die Integrationspolitik des Bundes in der Nordwestschweiz sinnvoll und einheitlich umgesetzt werden kann und letztlich Kosten spart. Am Beispiel einer Kampagne kann problemlos aufgezeigt werden, dass eine grossflächige Kampagne über mehrere Kantone hinweg massive Kosteneinsparungen bringt und erst noch wirksamer ist.

Auch der Bund fordert in seinen Vorgaben zur Mitfinanzierung von Integrationsprojekten zunehmend die interkantonale Zusammenarbeit und will sie im Hinblick auf die Jahre 2008–2011 verstärken: So will der Bund im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms zusätzliche Anreize schaffen, damit Kantone im Verbund Programmvereinbarungen mit dem Bund abschliessen. Dazu braucht es keine

Kantonsratsbeschlüsse, solange sich die Kostenfolgen im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenzen halten.

Das Projekt „Aller Anfang ist Begegnung“ läuft unter Schwerpunkt E des aktuell noch gültigen Schwerpunkteprogramms der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Dieser Schwerpunkt sieht unter anderem vor, ausgewählte Projekte zu fördern, die für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in der Schweiz von Bedeutung sind, weil sie einen wertvollen Erkenntnisgewinn über das konkrete Projekt hinaus erwarten lassen.

Der von den Interpellanten zitierte Satz bezüglich Regionalisierung der Integrationspolitik ist zudem aus dem Zusammenhang gerissen. Die gesamte Passage lautet:

„Seit Ende 2005 stehen vier Kantone gemeinsam ein für eine engagierte Integrationspolitik – die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Wir freuen uns, dass der Kanton Bern ab 2007 auch mit dabei ist. Mit ihrer Zusammenarbeit bekunden die Beteiligten ihr gemeinsames Engagement für Respekt und gegen Vorurteile – die Regionalisierung der Integrationspolitik wird hiermit konkret. Der Bund unterstützt die Kampagne. Täglich begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Kampagne thematisiert alltägliche Situationen unter dem Slogan «Aller Anfang ist Begegnung». Dieser Slogan bildet gleichzeitig die Grundlage für eine Kampagne, die von allen fünf Kantonen sowohl gemeinsam genutzt als auch spezifisch auf kantonale und lokale Bedürfnisse angepasst wird. Anhand von Testimonials wird das Thema Integration im Alltag, wo Menschen einander begegnen, aufgezeigt. Lokale Veranstaltungen werden mit Hinweisen in den jeweiligen Anzeigen eingebunden und beworben.“

3.4 Zu Frage 3:

Dem Projekt wurden aus dem Kanton Solothurn für die Laufzeit von November 2005 bis November 2007 Fr. 70'000.-- (Kostendach) zugesichert.

3.5 Zu Frage 4:

Die Projektkosten dieses Integrationsauftrags werden über das Aufwandkonto 365000/20533 ausbezahlt und über die Rückstellungen aus dem Asylfonds finanziert. Die Kosten belasten damit die Staatsrechnung nicht.

3.6 Zu Frage 5:

Entsprechend den Stossrichtungen des Bundes und des Leitbildes Integration des Kantons Solothurns verfolgen die seit November 2005 erscheinenden Inserate und Plakate das Ziel, die gesamte Bevölkerung zu sensibilisieren, damit sie aktiv am Integrationsprozess teilnimmt. Gegenseitig sollen Vorurteile abgebaut werden.

Die in den Inseraten integrierten Veranstaltungshinweise zeitigen wünschbare Nebeneffekte: Die Inserate werden von den Veranstaltern rege benutzt und haben unter anderem erreicht, dass die Veranstalter sich durch die Hinweise in ihrem Engagement bestätigt sahen und andererseits die Anlässe vermehrt besucht wurden. Die Veranstalter werden durch die Möglichkeit der "Unterstützungswerbung" zusätzlich motiviert. Sie sehen zudem, dass ihre Arbeit in einem grösseren Zusammenhang steht.

3.7 Zu Frage 6:

Gut geführte Kampagnen – und diese Kampagne ist gut und professionell geführt – tragen dazu bei, den sozialen Frieden zu festigen. Die vorliegende Kampagne fordert dazu auf, in der anderen Person den Mitmenschen zu sehen, der dank seiner Arbeit zum Wohlstand unseres Landes beiträgt und unser Leben auch kulturell bereichert. Sie weist darauf hin, dass die meisten Menschen mit ausländischem Pass nicht nur als "Arbeitskräfte" gerufen werden, die zu gegebener Zeit unser Land wieder zu verlassen haben. Die Kampagne will auch auf die feinen – oft versteckten – sprachlichen Diskriminierungen aufmerksam machen, welche das Zusammenleben belasten statt erleichtern. Letztlich soll die Kampagne auch zum Widerspruch reizen, damit Wertvorstellungen unterschiedlicher Bevölkerungskreise manifest und publik werden, damit sich daraus weitere Diskussionen ergeben. Unter diesem Gesichtspunkt erfüllt auch die vorliegende Interpellation ihren Zweck.

3.8 Zu Frage 7:

Nein. Wir teilen diese einseitige parteipolitische Ansicht nicht. Jedes staatliche – wie übrigens auch private Handeln – ist nicht nur eine Frage des Willens sondern auch eine Frage der dafür eingesetzten Mittel. Zur Umsetzung des Integrationsauftrages braucht es Programme, Projekte und Kampagnen, welche die Stossrichtungen unterstützen.

Dabei ist es interessant zu sehen, dass ein Grossteil der Bevölkerung, oder um in der Sprache der Interpellanten zu sprechen – des Volkes – bereit ist, sich auf die Integration einzulassen. Die Interpellanten reduzieren das Gelingen von Integration auf den Willen der Migrantinnen und Migranten. Dieser Sichtweise kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen. Integration ist wie mehrmals erwähnt und heute allseits anerkannt ein beidseitiger Prozess aus gegenseitigem Fördern und Fordern. Dass über den Willen und das Wollen nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermassen angesprochen werden können, ist nicht nur im Rahmen der Integration sondern in allen Lebensbereichen feststellbar. Auch politisch, oder besser wohl parteipolitisch, wird es zudem nie gelingen, einen einheitlichen Integrationsbegriff zu finden:

„Wer genau zuhört, stellt fest, dass Menschen, die über Integration reden, nicht immer vom Gleichen sprechen. Was für die einen das gelungene Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen bedeutet, stellt für andere das Bemühen des Einzelnen dar, sich einen Platz in der Aufnahmegesellschaft zu sichern. Was für die einen Teilhabe am wirtschaftlichen und öffentlichen Leben ist, verbinden andere mit Wohlverhalten und Einordnen in eine neue Umgebung. Eine abschliessende und allgemein anerkannte Definition, was denn Integration nun wirklich sei, wird uns heute vermutlich so wenig gelingen wie 1999, als die Eidgenössische Ausländerkommission in ihrem Bericht zur Integration explizit auf eine Definition verzichtet hat.“ (Walter Schmid, Vizepräsident der Eidgenössischen Ausländerkommission)

3.9 Zu Frage 8:

Die Interpellanten unterstellen uns parteipolitische Zwecke. Diese Auffassung ist falsch. Das Umgekehrte scheint der Fall. Die Interpellanten betreiben mit ihren Fragestellungen Parteipolitik und signalisieren, dass sie gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Kantons letztlich nicht umsetzen wollen, weil sie öffentliche Integrationsförderung ablehnen, Integration zur Privatsache erklären und einseitig einzig vom Willen der eingewanderten Personen abhängig machen. Uns bleibt zu betonen, dass mit dieser Kampagne die staatliche Querschnittsaufgabe "Integration" aktiv begleitet wird. Gerade deshalb

können wir uns nicht vorstellen, dass ein grosser Teil der solothurnischen Bevölkerung die Kampagne als Affront empfindet. Ganz abgesehen davon, dass es sich bei den immer wieder zitierten Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen ebenso um ausländische steuerzahlende Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und um ausländische Firmen mit Sitz in der Schweiz handelt. Dazu kommen Ausländer, welche die in der Schweiz und unserem Kanton hergestellten und exportierten Waren und Dienstleistungen in ihrem Heimatland kaufen und ausländische Touristen, die unser Land besuchen und damit ebenso ihren Anteil zum "Geld des Volkes" leisten.

3.10 Zu Frage 9:

Wir schätzen den Nutzen und die Notwendigkeit dieser koordinierten Kampagne als hoch ein und hoffen, dafür auch noch weitere Kantone zu gewinnen. Der Betrag des an die Kampagnenkosten im Umfang von 70'000.-- Franken ist massvoll und lässt sich nicht mit der Staatsverschuldung in Beziehung setzen. Die Kampagne soll interkantonal fortgeführt und anteilmässig weiterhin massvoll mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Auch im Integrationsbereich geht es neben der mitmenschlichen Komponente und der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens letztlich auch um wirtschaftliches Denken und Handeln. Investitionen im Integrationsbereich helfen, insbesondere Sozialkosten zu sparen. Dies gilt im übrigen nicht nur für die ausländische Wohnbevölkerung sondern gilt als allgemein gesellschaftliches Prinzip. Wenn es gelingt, die Bevölkerung für die Bedeutung der Integration zu sensibilisieren und ihr den Nutzen aufzuzeigen, dass integrierte Menschen bessere Perspektiven in unserer Gesellschaft haben, lohnen sich Aufwendungen zur Integration und deren Propagierung allemal.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (4; Ablage, HET, BRU, WEI)

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat